



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Umwelt und Energie

Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Straße 19, D - 21109 Hamburg

Noske-Kaeser Maritime Solutions GmbH
Ruwoldtweg 12
22309 Hamburg

Amt für Immissionsschutz und Betriebe
Betrieblicher Umweltschutz
IB 1101

Neuenfelder Straße 19
D - 21109 Hamburg
Telefon 040 - 42840 - 2332 Zentrale - 42828-0
Telefax 040 - 427-3-10484

Ansprechpartner Ernst Tilsner
Zimmer F.03.311
E-Mail Ernst.Tilsner@bue.hamburg.de

Az.: IB 1101-UD815.09-40/03.126

19. April 2018

Betriebszertifizierung nach § 6 Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV)

Auf Grundlage Ihres Antrages vom 10.4.2018 wird der Firma

Noske-Kaeser Maritime Solutions GmbH
Ruwoldtweg 12
22309 Hamburg

bescheinigt, Einrichtungen gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstaben a bis c der Verordnung (EG) Nr. 517/2014 zu installieren, zu warten, instand zu halten, zu reparieren, stillzulegen und hierfür derzeit über das in der Anlage 1 genannte Personal mit Sachkundebescheinigung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ChemKlimaschutzV bzw. Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067 der Kommission vom 17.11.2015 (Kat.I) zu verfügen.

Die Zertifizierung ist nur gültig für Tätigkeiten an ortsfesten Kälte- und Klimaanlage sowie Wärmepumpen, einschließlich deren Kreisläufe, die von der Betriebsstätte:

Ruwoldtweg 12 in Hamburg

der o.g. Firma ausgeführt werden.

Auflagen und Bedingungen

Die Anerkennung kann jederzeit widerrufen werden, wenn

- a) sich nachträgliche Erkenntnisse ergeben, die zur Ablehnung eines Antrages auf Anerkennung der Zertifizierung des Betriebes/der Betriebsstätte geführt hätten;
- b) sich neue Erkenntnisse ergeben, die zu einer erneuten Prüfung mit Sachkundebescheinigung des zertifizierten Personals führen.

Eine Abänderung oder Ergänzung dieses Bescheides kann auch erforderlich werden, wenn durch die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) einheitliche Regelungen für die Zertifizierung gemäß § 6 ChemKlimaschutzV vereinbart worden sind.

Hinweise

Der Wechsel von Personal mit Sachkundebescheinigung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ChemKlimaschutzV kann der Behörde formlos mit der Kopie der entsprechenden Sachkundebeschei-

nigung der Kategorie I mitgeteilt werden.

Die bisherige Betriebszertifizierung für die Fa. Noske-Kaeser Service GmbH & Co. KG vom 25. August 2009 (Az.: IB 1354-UI815.09-40/03.01,009) ist durch die Umfirmierung und Wechsel der Betriebsstätte erloschen.

Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Ein Gebührenbescheid ergeht gesondert.

Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Umwelt und Energie erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen


Ernst Tilsner

Anlage: Verfügbares Personal mit Sachkundebescheinigung